

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Anklam

Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995 „Siedlung Erich-Mühsam-Straße“

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat mit Beschluss vom 19.09.2024 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995 „Siedlung Erich-Mühsam-Straße“ sowie dessen Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Aus diesem Grund wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist an die entsprechenden Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB gebunden. Demnach darf das Bauleitplanverfahren kein UVP-pflichtiges Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder dem jeweiligen Ländergesetz vorbereiten.

Gemäß der Anlage 1 des UVPG und der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern besteht für das geplante Vorhaben keine UVP-Pflicht.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995 „Siedlung Erich-Mühsam-Straße“ beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt 6.430 m². Das Plangebiet des bestehenden Standortes des Betriebsgeländes der Betreibergesellschaft GKU wird im Norden und im Westen durch den Stadtwald, im Osten durch Wohnbebauung und im Süden durch die Kreuzkirche der evangelischen Kirchengemeinde begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 114/1, 108/1, 109/1, 112/2, 101/66 (tw.) und 113 (tw.) der Flur 10 in der Gemarkung Anklam. Die genaue Lage des Planbereiches ist der beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Ziel der oben genannten Änderung des Bebauungsplanes soll die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle sein.

Im Bebauungsplan 2-1995 „Siedlung Erich-Mühsam-Straße“ ist die zu überplanende Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen. Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995 „Siedlung Erich-Mühsam-Straße“ wird dieser städtebauliche Missstand behoben und die Fläche gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995 ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung ohne Durchführung eines Bauleitverfahrens angepasst.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995 „Siedlung Erich-Mühsam-Straße“ findet in Form einer Veröffentlichung im Internet

in der Zeit vom 07.10.2024 bis einschließlich zum 11.11.2024

statt.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf zum Bebauungsplan mit seiner Begründung werden im oben genannten Zeitraum auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de> und auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter

- www.anklam.de → „Rathaus“ → „Ortsrecht und Satzungen“ → „amtliche Bekanntmachungen“ (*Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995*)
- www.anklam.de → „Rathaus“ → „Ortsrecht und Satzungen“ → „Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren“ (*Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995*)

veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch in der Stadtverwaltung der Hansestadt Anklam, Burgstraße 15, 17389 Anklam, Fachbereich 1 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

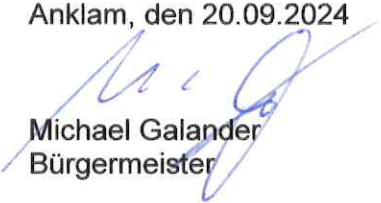
Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 2-1995 „Siedlung Erich-Mühsam-Straße“ können **bis einschließlich zum 11.11.2024** schriftlich (zum Beispiel per Post an „Hansestadt Anklam, Markt 3, 17389 Anklam“), zur Niederschrift oder elektronisch (per E-Mail an v.radicke@anklam.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens.

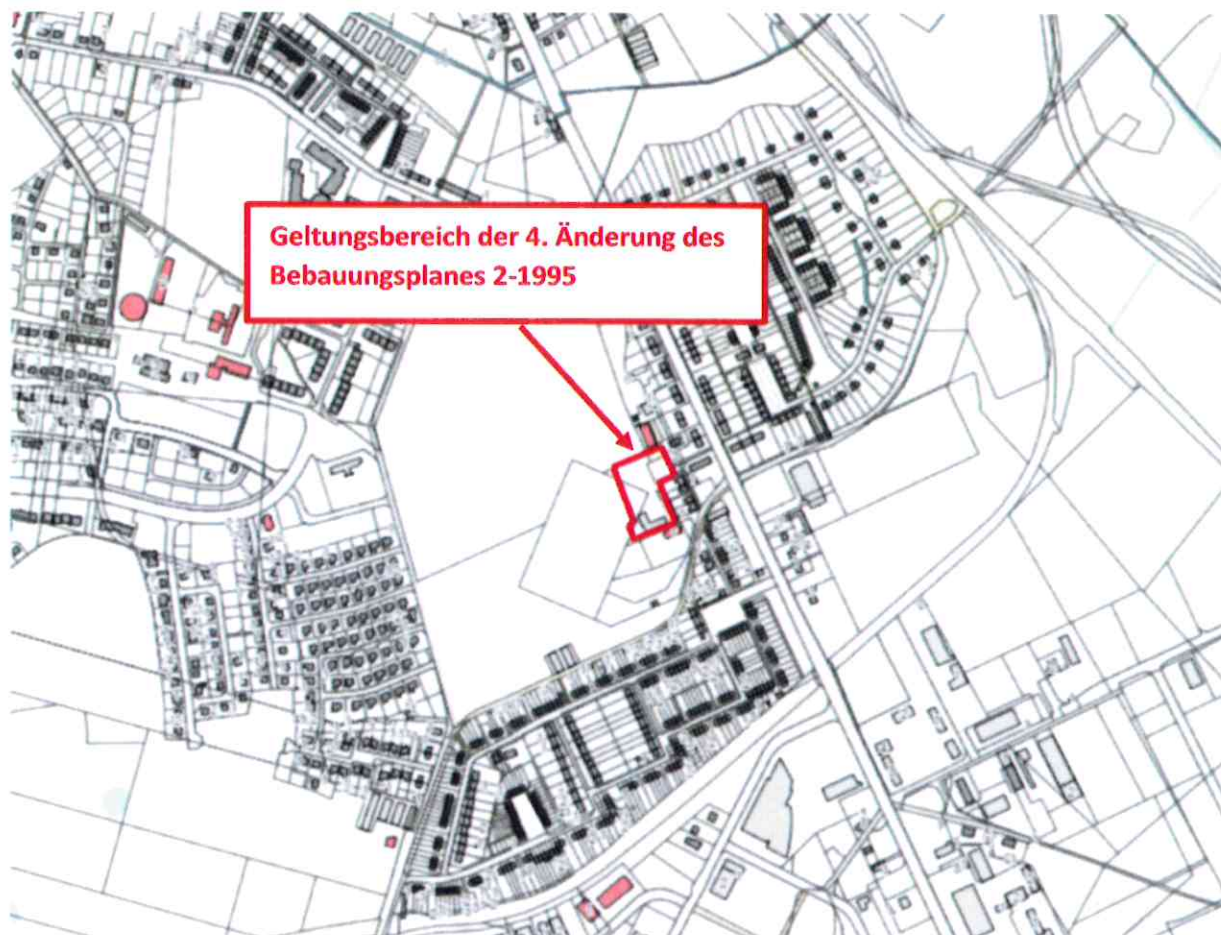
Der Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Anklam, den 20.09.2024


Michael Galander
Bürgermeister



Übersichtsskizze



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 27.09.2024 durch Abdruck in der Zeitung „Anklamer StadtZeitung“ bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachung wurde am 27.09.2024 im Internet auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter der Adresse www.anklam.de (www.anklam.de > „Rathaus“ > „Ortsrecht und Satzungen“ > „amtliche Bekanntmachungen“) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Anklam, 28.09.2024

Michael Galander
Bürgermeister

